

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 02.12.2020,

in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 49

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 02.12.2020,

in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 50

TOP 2

Gleichstellungsstelle/ Familienbeauftragte; Tätigkeitsbericht 2019/2020

Sachverhalt

Die Gleichstellungs- und Familienbeauftragte des Landkreises Schweinfurt, Ute Suckfüll, stellt ihren Tätigkeitsbericht 2019/2020 mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Der Tätigkeitsbericht wurde den Mitgliedern des Kreistags vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt und ist der Anlage beigefügt.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 02.12.2020,

in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 51

TOP 3

Abfallwirtschaft; Änderung der Gebührensatzung für die Zeit ab dem 01.01.2021

Sachverhalt

Der Leiter des Sachgebiets 43 - Abfallwirtschaft, Thomas Fackelmann, trägt den Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Die Präsentation sowie der Entwurf der Gebührensatzung wurde den Mitgliedern des Kreistags vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen:

Der Kreistag beschließt den Erlass der vorgestellten Gebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2021.

NIEDERSCHRIFT
über die
03. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt
am Mittwoch, 02.12.2020,
in der
Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 52

TOP 4

Amt für Jugend und Familie; Kreisjugendring Schweinfurt - Benennung der Vertreterinnen/ Vertreter des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen

1) Festlegung des Verfahrens zur Benennung der Vertretungen/ Stellvertretungen des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendringes Schweinfurt

2) Benennung der Vertretungen und Stellvertretungen

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die Grundsatz-Geschäftsordnung für die KJR-Vollversammlung des Kreisjugendringes Schweinfurt vom 22.10.2017 regelt in § 6 die Zusammensetzung und die Aufgaben der KJR-Vollversammlung. Entsprechend § 6 Abs. 5 der Grundsatzgeschäftsordnung und § 30 Abs. 4 a) der BJR-Satzung richtet der Kreisjugendring-Vorstand die Bitte um Benennung von VertreterInnen, die sich mit Jugendarbeit befassen, an den Kreistag. Die Anzahl der VertreterInnen des Kreistages beträgt bis zu fünf Personen.

Diese vom Kreistag benannten Personen haben in den Vollversammlungen ein Rederecht. Für jede benannte Person sollten jeweils zwei Stellvertretungen benannt werden.

Mit Schreiben vom 15.07.2020 hat der Vorsitzende des Kreisjugendringes eine entsprechende Bitte an den Landkreis Schweinfurt gerichtet. Sollten Kreistagsfraktionen oder -gruppierungen aufgrund der begrenzten Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter nicht als Vertretungen des Kreistages benannt werden, so erhalten deren Sprecher gleichwohl eine Einladung zu den Vollversammlungen, besitzen jedoch kein Rederecht. Im Übrigen weist der Vorsitzende des Kreisjugendringes auf die Öffentlichkeit der Vollversammlungen hin.

1) Festlegung des Verfahrens zur Benennung der Vertretungen/ Stellvertretungen des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendringes Schweinfurt

Die Begrenzung der Anzahl der zu benennenden Vertreterinnen und Vertreter des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendringes Schweinfurt auf fünf Personen macht es notwendig, einen entsprechenden Modus für die Benennung festzulegen. Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Benennung der Vertreterinnen und Vertreter des

Kreistags analog des § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers anzuwenden.

2) Benennung der Vertretungen und Stellvertretungen

Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 Geschäftsordnung ergibt folgendes Ergebnis:

CSU: 2 Vertretungen

SPD: 1 Vertretung

Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt: 1 Vertretung

BÜNDNIS 90/GRÜNE: 1 Vertretung

AfD: 0 Vertretungen

Die Linke: 0 Vertretungen

FDP: 0 Vertretungen

Die **CSU** schlägt folgende Personen als Vertretungen bzw. als Stellvertretungen des Kreistags vor:

Lfd. Nr.	Vertretung Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
1	Siepak, Thomas	Göpfert, Barbara	Göb, Gertraud
2	Kneuer, Manuel	Gießübel, Martina	Hemmerich, Thomas

Die **SPD** schlägt folgende Person als Vertretung bzw. Personen als Stellvertretungen des Kreistags vor:

Lfd. Nr.	Vertretung Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
3	Fleischer, Helga	Rottmann, Stefan	Braum, Martina

Die **Freien Wähler Kreisverband Schweinfurt** schlagen folgende Person als Vertretung bzw. Personen als Stellvertretungen des Kreistags vor:

Lfd. Nr.	Vertretung Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
4	Krammer, Irmgard	Brust, Oliver	Schulze, Oliver

Das **BÜNDNIS 90/GRÜNE** schlägt folgende Person als Vertretung bzw. Personen als Stellvertretungen des Kreistags vor:

Lfd. Nr.	Vertretung Nachname, Vorname	1. Stellvertretung Nachname, Vorname	2. Stellvertretung Nachname, Vorname
5	Lenhard-Scheithauer, Brigitte	Rumpel, Udo	Vizl, Thomas

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde den Mitgliedern des Kreistags vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschlüsse

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 51:3 Stimmen angenommen:

Für die Benennung der fünf Vertreterinnen und Vertreter des Kreistags wird analog des § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers angewendet.

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:

Der Kreistag bestellt

Ordentliche Vertretung Nachname, Vorname

Siepak, Thomas

als Vertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

3. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:

Der Kreistag bestellt

Stellvertretung der ordentlichen Vertretung Thomas Siepak Nachname, Vorname
--

Göpfert, Barbara

als Stellvertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

4. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag bestellt

Weitere Stellvertretung der ordentlichen Vertretung Thomas Siepak Nachname, Vorname
--

Göb, Gertraud

als weitere Stellvertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

5. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Vertretung Nachname, Vorname

Kneuer, Manuel

als Vertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

6. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag bestellt

Stellvertretung der ordentlichen Vertretung Manuel Kneuer Nachname, Vorname
--

Gießübel, Martina

als Stellvertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

7. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag bestellt

Weitere Stellvertretung der ordentlichen Vertretung Manuel Kneuer Nachname, Vorname
--

Hemmerich, Thomas

als weitere Stellvertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

8. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Vertretung Nachname, Vorname

Fleischer, Helga

als Vertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

9. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag bestellt

Stellvertretung der ordentlichen Vertretung Helga Fleischer Nachname, Vorname
--

Rottmann, Stefan

als Stellvertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

10. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag bestellt

Weitere Stellvertretung der ordentlichen Vertretung Helga Fleischer Nachname, Vorname
--

Braum, Martina

als weitere Stellvertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

11. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Vertretung Nachname, Vorname

Krammer, Irmgard

als Vertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

12. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag bestellt

Stellvertretung der ordentlichen Vertretung Irmgard Krammer
Nachname, Vorname

Brust, Oliver

als Stellvertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

13. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag bestellt

Weitere Stellvertretung der ordentlichen Vertretung Irmgard Krammer
Nachname, Vorname

Schulze, Oliver

als weitere Stellvertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

14. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag bestellt

Ordentliche Vertretung
Nachname, Vorname

Lenhard-Scheithauer, Brigitte

als Vertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

15. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag bestellt

Stellvertretung der ordentlichen Vertretung Brigitte Lenhard-Scheithauer
Nachname, Vorname

Rumpel, Udo

als Stellvertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

16. Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen:

Der Kreistag bestellt

Weitere Stellvertretung der ordentlichen Vertretung Brigitte Lenhard-Scheithauer Nachname, Vorname

Vizl, Thomas

als weitere Stellvertretung des Kreistags für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendrings Schweinfurt.

NIEDERSCHRIFT
über die
03. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt
am Mittwoch, 02.12.2020,
in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 53

TOP 5

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt; Anpassung der Ausschusstruktur - Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Durch die Fraktion der CSU wurde am 26. Juni 2020 beantragt, einen Klimabeirat einzurichten.

Im Einzelnen beinhaltet der Antrag folgende Kernforderungen:

„Der Klimabeirat berät den Kreistag und seine Ausschüsse in Fragen des kommunalen Klimaschutzes und des Klimawandels. Der Klimabeirat besteht aus insgesamt 22 Personen, die sowohl Mitglieder des Kreistags und der Verwaltung, aber auch Vertreter der Zivilgesellschaft sind.“

Aus Sicht der Verwaltung ist es zu begrüßen, dass die Kreisgremien, aber auch die Zivilgesellschaft zukünftig mehr in die lokale Problematik des Klimaschutzes und die damit verbundenen Maßnahmen eingebunden werden. Dies auch, um in der breiten Bevölkerung die Akzeptanz für zu treffende Maßnahmen zu steigern. Jedoch wird die Umsetzung im Rahmen eines weiteren, beratenden Gremiums als langwierig und damit schwierig erachtet.

Der Kreisentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 22.10.2020 intensiv mit der Thematik befasst und mit 12 : 1 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt dahingehend, dass der Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft künftig als Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft mindestens 4-mal jährlich tagt und sich hierbei mindestens in zwei Sitzungen vorrangig mit klimabezogenen Themen befasst. Zu diesen Sitzungen sind geeignete Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in beratender Funktion in den Ausschusssitzungen einbinden, insbesondere

- *Vertretungen der Gemeindeallianzen des Landkreises, die nicht Mitglied des Kreistages sind,*
- *Vertretungen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt,*
- *Vertretungen der IHK Würzburg-Schweinfurt,*

- *Vertretungen der Handwerkskammer für Unterfranken,*
- *Vertretungen des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten,*
- *Vertretungen des Bauernverbandes des Kreisverbandes Schweinfurt,*
- *Vertretungen des Bund Naturschutzes, Kreisgruppe Schweinfurt-Land,*
- *Vertretung des Kreisverbands für Gartenbau und Landespfllege Schweinfurt e.V.,*
- *Vertretungen des Kreisjugendrings.*

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung zu entwerfen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Auf die Sitzungsunterlagen des Kreisentwicklungsausschusses vom 22.10.2020, lfd. Nr. 5, wird insoweit Bezug genommen.

Der Entwurf einer Änderung der Geschäftsordnung ist beigefügt.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung, der Entwurf der Geschäftsordnungsänderung (s. Anlage) sowie der Protokollauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung am 22.10.2020 wurde den Mitgliedern des Kreistags vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen:
Der Kreistag beschließt die Änderung der Geschäftsordnung in der vorgeschlagenen Formulierung.

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Mittwoch, 02.12.2020, in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 54

TOP 6

Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE; „Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt“

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Neufassung der bisherigen Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung), siehe Anlage, gemäß Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 19.11.2020 hinsichtlich des vorberatenden (Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt) und beschließenden (Kreistag) Gremiums.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreistags über das Ratsinformationssystem der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung bereitgestellt.

Kreisrat Thorsten Wozniak stellt den Änderungsantrag die §§ 5, 6, 7 der Auszeichnungssatzung dahingehend zu ändern, dass anstelle des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt der Kreisausschuss vorberät.

Beschlüsse

1. Der Änderungsantrag wird mit 27:30 Stimmen abgelehnt.

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 30:27 Stimmen angenommen:
Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt die Neufassung der in der Anlage beigefügten „Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung)“.

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Mittwoch, 02.12.2020, in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 55

TOP 7

Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung) - § 6 Abs. 2, Stellvertretung des Landrats

Sachverhalt

Der Leiter der Abteilung 1 - Zentrales, Christian Frank, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die Festsetzung der Entschädigung der weiteren Stellvertretungen des Landrats in § 6 Abs. 2 der „Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)“ ist mit einem Betrag von monatlich 500,00 € als Fixbetrag ausgewiesen. Die momentane Formulierung lässt keine Anpassung der Entschädigung für die weiteren Stellvertretungen des Landrats, welche analog der per Gesetz festgelegten Besoldungserhöhung (zum 01.01.2020 um 1,4 %) auch auf die Entschädigung der gewählten Stellvertretung des Landrats vorgenommen wird, zu. Um hier einen gewissen Gleichlauf zwischen den Entschädigungen der Stellvertretungen des Landrats zu gewährleisten, sollte dies über eine entsprechende Ergänzung des Wortlauts des § 6 Abs. 2 geregelt werden. Die Ergänzung hat im Rahmen einer Änderungssatzung zu erfolgen.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung) ist als Anlage beigefügt.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreistags über das Ratsinformationssystem der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie der in der Anlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 53:3 angenommen:
Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der „Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung)“.

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 02.12.2020,

in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. 56

TOP 8

Antrag der AfD-Kreistagsfraktion; Erhöhen von Transparenz und Bürgernähe durch Direktübertragung (‘Livestream’) der Kreistagssitzungen im Internet

Sachverhalt

Kreisrat Bernd Schuhmann erläutert den in der Anlage beigefügten und vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellten Antrag der AfD-Kreistagsfraktion.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, verweist auf die ebenfalls in der Anlage beigefügte und im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellte Beschlussvorlage der Verwaltung.

Der Leiter der Abteilung 1 - Zentrales, Christian Frank, erläutert die in der Beschlussvorlage genannten geltenden Regelungen zum Datenschutz und Personalvertretungsrecht.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 54:3 Stimmen angenommen:
Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt lehnt den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion „Erhöhen von Transparenz und Bürgernähe durch Direktübertragung (‘Livestream’) der Kreistagssitzungen im Internet“, vom 29.09.2020 und damit verbunden die Änderung des § 11 - Öffentliche Sitzungen, der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt, ab.

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Mittwoch, 02.12.2020,

in der Kulturhalle Grafenrheinfeld

Lfd. Nr. --	TOP 9
-------------	-------

Verschiedenes;

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreistags vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, die öffentliche Sitzung.